



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZRAT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/25 25, 25 28
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.814/1-DSR/88

Dr. SINGER/K1 2768
Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

Europäisches Übereinkommen
zur Verhütung von Folter und
unmenschlicher oder erniedrigender
Behandlung oder Strafe

Stellungnahme des Datenschutzrates

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 56	-GE/988
Datum: 30. SEP. 1988	
Verteilt 30. 9. 1988 <i>RBW</i>	

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

L. Bauer

Der Datenschutzrat erlaubt sich, in der Beilage die gegenüber
dem Bundeskanzleramt abgegebene Stellungnahme in 25-facher
Ausfertigung zu übermitteln.

Beilagen

28. September 1988
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
i.A. SINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Wiesinger



REPUBLIK ÖSTERREICH
D A T E N S C H U T Z R A T

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/25 25, 25 28
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.814/1-DSR/88

Dr. SINGER/K1 2768

Europäisches Übereinkommen
zur Verhütung von Folter und
unmenschlicher oder erniedrigender
Behandlung oder Strafe

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

Stellungnahme des Datenschutzrates

An das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Ballhausplatz 2
1014 W i e n

Der Datenschutzrat hat in seiner 59. Sitzung vom 23. September 1988 zu dem mit do. GZ 670.445/8-V/1/88 vom 27. Juni 1988 übermittelten Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe folgende

S t e l l u n g n a h m e

beschlossen:

Grundsätzlich werden gegen das Abkommen keine Einwendungen erhoben.

Der Datenschutzrat regt jedoch an, im Ausschlußbericht zu § 11 Abs. 3 auf die gemäß § 7 Abs. 1 Z. 2 Datenschutzgesetz bei der ausdrücklichen Zustimmung des Betroffenen erforderliche Schriftlichkeit hinzuweisen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden in einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

28. September 1988
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
i.A. SINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Wiesinger